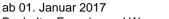
## Netzentgeltübersicht Strom



Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH



Jahresleistungspreissystem für Entnahmen	< 2.50	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
mit registrierender Leistungsmessung	Leistungs-	Arbeits-	Leistungs-	Arbeits-	
	preis	preis	preis	preis	
Netz- oder Umspannebene	EUR/kWa	Ct/kWh	EUR/kWa	Ct/kWh	
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	7,72	3,53	90,20	0,23	
Mittelspannungsnetz	9,88	3,78	89,80	0,59	
Umspannung zum Niederspannungsnetz	9,07	4,05	94,04	0,65	
Niederspannungsnetz	14,30	4,00	64,91	1,98	

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen				
mit registrierender Leistungsmessung	Leistungs-	Arbeits-		
	preis	preis		
Netz- oder Umspannebene	EUR/kWa	Ct/kWh		
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	15,03	0,23		
Mittelspannungsnetz	14,97	0,59		
Umspannung zum Niederspannungsnetz	15,67	0,65		
Niederspannungsnetz	10,82	1,98		

Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit wird mit 1,00 Ct/kvarh nachberechnet.

Entgelte für Entnahmen ohne registrierender Leistungsmessung	Grundpreis netto EUR/a	Arbeitspreis netto Ct/kWh
Kleinkunden	36,00	5,36
Speicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,20

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung					
	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
	ohne Messung	jährliche	halbjährliche	vierteljährliche	monatliche
		Messung	Messung	Messung	Messung
	netto	netto	netto	netto	netto
	EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a
Eintarifzähler		11,35	13,36	17,38	33,46
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltuhr		13,65	15,66	19,68	35,76
Wandler	11,06				

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	
mit registrierender Leistungsmessung	Messtellenbetrieb netto EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler	349,25
Mittelspannung Wandler	88,92
Niederspannung Lastgangzähler	340,90
Niederspannung Wandler	11,06

Die Kosten manueller Zählerauslesung werden separat berechnet.

Die Preise verstehen sich für das von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.